

# Institutionelles Schutzkonzept des BDKJ Darmstadt e.V.

Geltungsbereich: Veranstaltungen und  
Maßnahmen des BDKJ Darmstadt e.V.  
sowie Betreuungseinrichtung in  
Trägerschaft des BDKJ Darmstadt e.V.

Erstellt durch den AK Schutzkonzept des BDKJ Darmstadt e.V.

30.6.2023



# Inhalt

Vorwort des Rechtsträgers.....	2
1 Grundlagen des Schutzkonzeptes .....	3
1.1 Theoretischer Teil zu sex. Gewalt.....	3
1.2 Täter*innenstrategien .....	3
1.3 Ziele des Institutionellen Schutzkonzeptes .....	4
2 Schutz-und Risikoanalyse .....	5
3 Maßnahmen zur Prävention.....	6
3.1 Präventionskräfte .....	6
3.2 Personalauswahl (§6 PräVO).....	7
3.2.1 Erweitertes Führungszeugnis (§7 PräVO) .....	7
3.2.2 Präventionsschulungen (§14 PräVO) .....	7
3.2.3 Selbstverpflichtungserklärung.....	8
3.2.4 Selbstauskunftserklärungen (§8 PräVO) .....	8
3.3 Aus- und Weiterbildung (§9 PräVO) .....	9
3.4 Verhaltenskodex (§10 PräVO).....	10
3.5 Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall (§12 PräVO) .....	14
3.5.1. Beschwerdewege .....	14
3.5.2. Vorgehensweise und Unterstützung im Verdachts- und Meldefall (§12 PräVO) .....	15
3.6 Qualitätsmanagement (§13 PräVO).....	16
4 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen.....	17
5 Ansprechpartner*innen und Netzwerke.....	18
6 Adressliste Hilfs- und Schutzangebote .....	19
7 Inkrafttreten .....	20

## Vorwort des Rechtsträgers

In den letzten Monaten hat der BDKJ Darmstadt es sich zur Aufgabe gemacht, ein institutionelles Schutzkonzept für seine Strukturen und Angebote zu entwickeln. Initiiert wurde dieser Prozess durch den Beschluss des Bistums Mainz, nach dem alle Verbände und andere Rechtsträger innerhalb des Bistums, ein solches Konzept entwickeln und vorlegen müssen. Aus unserem verbandlichen Selbstverständnis heraus, ist es uns ein Herzensanliegen ein solches Schutzkonzept zu entwickeln und in unseren Strukturen zu implementieren.

Der BDKJ und das verbandliche Leben werden bestimmt durch die Bedürfnisse und Interessen unserer Mitglieder. Alle Mitglieder, unabhängig ihres Alters, sind gleichberechtigt und gestalten den Verband demokratisch mit. Kindermitbestimmung ist ein zentraler Aspekt unserer verbandlichen Arbeit. Kinder sollen ihre Umgebung selbstständig gestalten können. Hierfür wollen wir ihnen als Verband sichere Orte bieten, in denen sie sich nach ihren Bedürfnissen und Interessen entwickeln und ihre Fähigkeiten ausbauen können.

Aus dieser Überzeugung heraus, möchten wir ein achtsames Miteinander entwickeln und Prävention in unserem Verband vorleben und erlebbar machen. Wir möchten eine Verbandskultur gestalten, in der wir die Bedürfnisse der anderen wahr- und ernst nehmen, verschiedene Meinungen zulassen, Fehler akzeptieren lernen und Grenzen achten. Wir möchten, gemeinsam und alle beteiligend, Regeln des Umganges miteinander festlegen und diese in unseren Verband und unsere zukünftige Arbeit hineinwachsen lassen.

Außerdem wollen wir unseren Verband, unsere Strukturen und unsere Arbeit noch einmal genauer betrachten und mögliche Risiken für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an unseren Angeboten teilnehmen, sich ehrenamtlich auf regionaler Ebene engagieren oder für den Verband auf Regionalebene angestellt sind, herausarbeiten. Erkennen wir Risiken ist unser Ziel, geeignete Maßnahmen zu entwickeln, um diesen in Zukunft besser vorbeugen zu können, um so alle verstärkt vor möglichen Grenzverletzungen schützen zu können.

Wir möchten aber auch schauen, wo unsere Arbeit schon Schutzräume und Reflexionsorte bietet, um an diesen wichtigen Instrumenten festhalten zu können, diese zu bewahren oder gegebenenfalls noch weiter auszubauen.

Damit unsere Mitglieder, die Teilnehmenden an unseren Angeboten, aber auch die für uns (ehrenamtlich) Tätigen nicht alleine stehen, möchten wir im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes klare Beschwerdemöglichkeiten aufzeigen, mögliche Beratungsstellen benennen und Meldewege festschreiben. Wir möchten außerdem allen die Möglichkeit bieten, Rückmeldung zu geben und bei Vorfällen Beschwerde einlegen zu können. Wir wollen hiermit auch unseren ehren- und hauptamtlich Tätigen für den Verband Handlungssicherheit bieten.

Unsere Gedanken und Ergebnisse, die wir partizipativ durch Umfragen mit Teilnehmenden unserer Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Veranstaltungen und (ehemals) Engagierten erarbeitet haben, möchten wir in diesem Schutzkonzept festhalten. Das institutionelle Schutzkonzept möchten wir in unsere Strukturen implementieren, die erarbeiteten Maßnahmen umsetzen und das Konzept regelmäßig überprüfen. Wir möchten unsere Arbeit verbessern und vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sichere Orte zur freien Entfaltung bieten.

Der Vorstand des „BDKJ Darmstadt e.V.“

# 1 Grundlagen des Schutzkonzeptes<sup>1</sup>

## 1.1 Theoretischer Teil zu sex. Gewalt

“Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

### Formen von sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- **ohne Körperkontakt** (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...)
- **mit geringem Körperkontakt** (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- **mit intensiven Körperkontakt** (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- **mit sehr intensivem Körperkontakt** (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“

## 1.2 Täter\*innenstrategien <sup>2</sup>

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichen Status.

Folgende bekannte Strategien nutzen Täter\*innen um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:

- „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- Täter\*innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.

---

<sup>1</sup> Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018

<sup>2</sup> Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7

- Täter\*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter\*innen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen / schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.

Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter\*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.“

### 1.3 Ziele des Institutionellen Schutzkonzeptes

Die deutsche Bischofskonferenz erteilte, auf Grundlage der Standards der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, den deutschen Bistümern den Auftrag zur Erstellung und Implementierung Institutioneller Schutzkonzepte (im Folgenden ISK) in ihren Strukturen.

Im Bistum Mainz verpflichtet daher die „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen“ alle kirchlichen Rechtsträger innerhalb des Bistums Mainz dazu, ein Institutionelles Schutzkonzept für ihre Strukturen zu erstellen. Dies betrifft sowohl den BDKJ Darmstadt e.V., als auch alle seine Untergruppierungen und Einrichtungen.

Alle Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt werden im Institutionellen Schutzkonzept zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.

Bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes sollen die Zielgruppen und deren Lebenswelten berücksichtigt werden. Ebenso sollen diese sich in den Maßnahmen zur Umsetzung wiederfinden.

Der BDKJ Darmstadt e.V. und seine Betreuungseinrichtungen möchten angstfreie und geschützte Räume und Angebote für Kinder und Jugendliche aber auch für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen <sup>3</sup> bieten. Dazu bietet das Institutionelle Schutzkonzept einen Rahmen, dessen Strukturen als Orientierung für den gemeinsamen Umgang dienen.

---

<sup>3</sup> Im folgenden Verlauf verstehen wir unter Mitarbeiter\*innen alle haupt- und ehrenamtlich Tätigen im BDKJ Darmstadt e.V.

## 2 Schutz- und Risikoanalyse

Zur Erfassung von Schutz- und Risikofaktoren wurden unterschiedliche Herangehensweisen vom Arbeitskreis Schutzkonzept gewählt. Ziel war es, eine jeweils passende Herangehensweise für die Mitarbeiter\*innen und die unterschiedlichen Zielgruppen abzubilden, die der BDJ Darmstadt e.V. durch seine Arbeit erreicht. Unterteilt wurde dabei wie folgt:

- Mitarbeiter\*innen
- Jugendliche und junge Erwachsene (bis 27 Jahren)
- Kinder

Für Mitarbeiter\*innen wurde ein Fragebogen entwickelt. Dieser orientiert sich an den Fragen, welche in den Arbeitshilfen zum Institutionellen Schutzkonzept des Bistum Mainz bereitgestellt wurden. Diese wurden durch den Arbeitskreis Schutzkonzept validiert, auf die Gegebenheiten des Trägers angepasst und erweitert. Der Fragebogen wurde den Mitarbeiter\*innen in den verschiedenen Arbeitsfeldern zur Verfügung gestellt. In den Schulkindbetreuungen wurden die Ergebnisse an einem dafür vorgesehenen Konzeptionstag gesammelt, ausgewertet und zusammengefasst. Die Ergebnisse der Mitarbeiter\*innen der Jugendfreizeit, des Zirkus Datterino und der Mitarbeiter\*innen der Wilhelm-Leuschner-Schule wurden vom Arbeitskreis Schutzkonzept ausgewertet und zusammengefasst.

### **Ergebnisse der Mitarbeiter\*innen aus allen Arbeitsfeldern:**

- Die Strukturen des BDJ Darmstadt e.V. und seiner Arbeitsbereiche müssen für alle Akteur\*innen sowie alle Klient\*innen<sup>4</sup> transparent sein.
- Es gibt keine festgelegten Standards zum Umgang mit Nähe und Distanz für die Mitarbeiter\*innen. Es kommt immer wieder zu Situationen, in denen dies zu Hemmungen in der eigenen Handlung führt.
- Die Kultur der Einrichtungen unterscheidet sich deutlich. Standards für die Evaluation der eigenen Haltung (z.B. in Form eines Verhaltenskodex) sind bisher nicht vorhanden.
- Um Sensibilität und Kontinuität in der Arbeit mit den Klienten zu gewährleisten, benötigt es einen Zeitrahmen zur Evaluation. Dieser ist im Moment kaum vorhanden.
- Eine standardisierte Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen ist nicht gegeben. Konzepte und Handlungsweisen sollten bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen zügig vermittelt werden.
- Die Personalsituation ist u.U. in einigen Einrichtungen nicht ausreichend. Es ist unklar, wann der Notfallplan greift. Der Notfallplan muss allen Mitarbeiter\*innen bekannt sein.
- Es gibt keine konkrete Handlungsanweisung im Umgang mit Verdachtsmomenten oder Anschuldigungen gegen Mitarbeiter\*innen
  - eine entsprechende Handlungsanweisung ist in Erarbeitung
- Der Entstehungsprozess des ISK und die Zusammensetzung des AK Schutzkonzept waren für einen großen Teil der Mitarbeiter\*innen intransparent. Ein Einbezug aller Arbeitsbereiche in die Entwicklung des ISK hat bisher nicht stattgefunden.

Die Erfassung von Schutz- und Risikofaktoren durch Jugendliche und junge Erwachsene ist ebenfalls über einen Fragebogen erfolgt. Dieser ist weniger ausführlich als der Fragebogen für die Mitarbeitenden. Die Teilnahme am Fragebogen ist freiwillig für teilnehmende Jugendliche und junge Erwachsene. Sie wird zum Ende einer Veranstaltung in Papierform und Digital angeboten. Die nachfolgenden Auswertungen beruhen auf Rückmeldungen aus dem Zirkus Datterino im Sommer

---

<sup>4</sup> Als Klient\*innen definieren wir Kinder und Jugendliche, die in der Schulkindbetreuung des BDJ Darmstadt e.V. betreut werden.

2022, der Schüler\*innenschaft der Wilhelm-Leuschner-Schule und der Jugendfreizeit in den Osterferien 2023.

Für Kinder in Einrichtungen und Veranstaltungen hat sich der Arbeitskreis Schutzkonzept in der Erfassung von Schutz- und Risikofaktoren je nach Alter für die Variante eines Workshops oder eines Fragebogens entschieden. Hier wurden die Kinder spielerisch dazu animiert, sich in unterschiedlichen Bereichen zu ihrer Orientierung in den Betreuungseinrichtungen und ihrem Wohlbefinden zu äußern. Die nachfolgenden Auswertungen beruhen auf den Rückmeldungen der Workshops aus den Osterferien 2023 an der Friedrich-Ebert-Schule Darmstadt, der Georg-August-Zinn-Schule und den Zirkusferienspielen.

### **Rückmeldung Teilnehmer\*innen**

- Die Rollen- und Aufgabenverteilung der Mitarbeiter\*innen ist für die Teilnehmer\*innen von Veranstaltungen häufig unklar. Ansprechpartner\*innen sind oft nur über Umwege zu finden.
- Strukturen und Regeln der Einrichtungen und Veranstaltungen werden nicht immer klar kommuniziert. Es wird nicht überprüft, ob sie von allen verstanden wurden oder werden konnten.
- Die Möglichkeit mitzumachen, mitzugestalten oder sich auch herauszuziehen (Choice-Voice-Exit) sollte für die Klienten [X] und Teilnehmer\*innen immer gewährleistet sein. Sie wird aber nicht immer kommuniziert und nicht immer von den Mitarbeiter\*innen gelebt.
- Ruhezeiten für die Klienten und Teilnehmer\*innen sind in vielen Fällen nicht oder nur spärlich vorhanden.
- Es fehlt oft an einem geschützten Rahmen für Gespräche und Absprachen
- Der Schutz von Privat- und Intimsphäre ist in einigen Bereichen nicht gegeben.
  - Insbesondere die Dusch-Situation beim Zirkus Datterino wird hier häufig erwähnt.
- Der Schlichtung von Konflikten und Streitigkeiten wird zu wenig Beachtung geschenkt. Die Qualifikation der Mitarbeiter\*innen in Streitschlichtung wird als unzureichend wahrgenommen.
- Die Gegebenheiten und Räumlichkeiten sollten im Vorfeld überprüft werden, ob sie bei den Klienten und Teilnehmer\*innen Unwohlsein erzeugen können.

Die Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse der Einrichtungen und Teams sind nach den Konzeptionstagen zur direkten Bearbeitung zurück in die Teams gegeben worden.

Die Ergebnisse der Schutz- und Risikoanalyse fließen in die Erarbeitung des Verhaltenskodex und die Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein.

[X] Als Klienten definieren wir Kinder und Jugendliche, die in der Schulkindbetreuung des BDKJ Darmstadt e.V. betreut werden.

## **3 Maßnahmen zur Prävention**

### **3.1 Präventionskräfte**

„Gemäß den Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz übernehmen die Präventionskräfte in Rücksprache mit den jeweiligen Rechtsträgern folgende Aufgaben:

- kennt die Ordnung zur Prävention und die dazu gehörenden Ausführungsbestimmungen;
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren;
- ist ansprechbar für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierter Gewalt;

- unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte;
- trägt Sorge dafür, dass das Thema Prävention in den entsprechenden Arbeitsbereichen des Trägers langfristig implementiert wird (z.B. Elternabende zum Thema Kindeswohl in Kita/Kiga, Fortbildungen für das Personal Prävention o.ä.)
- ist Teil des Beschwerdeweges vor Ort im Verdachtsfall;
- berät die Leitung bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt;
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen; ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragten der Diözese<sup>5</sup>

Auch der BDKJ Darmstadt e.V. hat im Zuge der Entwicklung des ISKs zwei Präventionskräfte ernannt. Svenja Vogt und Raphael Heidrich werden diese Rolle füllen, da eine paritätische Besetzung dieser Stelle sinnvoll ist und beide langjährige Erfahrung im Bereich Prävention haben.

### 3.2 Personalauswahl (§6 PräVO)

Der BDKJ Darmstadt e.V. verpflichtet sich, bei der Auswahl von Mitarbeiter\*innen sorgfältig vorzugehen. Mitarbeiter\*innen, die beim BDKJ Darmstadt e.V. (erstmalig) tätig werden, müssen die untenstehenden Voraussetzungen erfüllen, die dem Schutz der Kinder dienen. Darüber hinaus verpflichtet sich der BDKJ Darmstadt e.V. das Thema Prävention im Zuge einer Neueinstellung von hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen bzw. einer neuen Tätigkeit als ehrenamtliche Mitarbeiter\*in zu bearbeiten. Dies kann unterschiedlich aussehen:

- Hinweis auf das Institutionelle Schutzkonzept sowie den Verhaltenskodex und das Unterschreiben des Verhaltenskodexes
- die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (siehe 3.2.1)
- die Verpflichtung zu einer Präventionsschulung gegen sexualisierte Gewalt (siehe 3.2.2.)
- das Unterschreiben einer Selbstverpflichtungserklärung (siehe 3.2.3), die sowohl für Minderjährige als auch für alle ab 18 Jahren vorhanden ist
- das Unterschreiben einer Selbstauskunftserklärung (siehe 3.2.4) für alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen

#### 3.2.1 Erweitertes Führungszeugnis (§7 PräVO)

Alle Mitarbeiter\*innen des BDKJ Darmstadt e.V. sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das vom BDKJ Darmstadt e.V., nach §7 der Präventionsordnung des Bistum Mainz, eingesehen und dessen Inhalt entsprechend dokumentiert wird. Ein neues erweitertes Führungszeugnis ist jeweils im Abstand von fünf Jahren erneut vorzulegen.

Kurzzeitpraktikant\*innen (unter sechs Wochen Arbeitszeit) benötigen kein erweitertes Führungszeugnis. Sie werden zu Beginn ihres Praktikums über den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung (ggf. U18) informiert. Sie verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zu deren Einhaltung.

#### 3.2.2 Präventionsschulungen (§14 PräVO)

Auch die Teilnahme an einer eintägigen Präventionsschulung ist Voraussetzung zur Beschäftigung in unserer Organisation. Ausgenommen hiervon sind lediglich Praktikant\*innen mit weniger als sechs Wochen Arbeitszeit. Die Präventionsschulung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist im BDKJ Darmstadt schon seit 2011 Pflicht für alle Mitarbeiter\*innen. Ausgenommen davon sind lediglich

---

<sup>5</sup> Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162.



externe Referent\*innen, die für den Verein arbeiten, sowie Kurzzeitpraktikant\*innen, die weniger als sechs Wochen im BDKJ Darmstadt e.V. angestellt sind. Für diese Personen gelten dennoch die weiteren Voraussetzungen (siehe 3.2.).

"Die Präventionsordnung des Bistums Mainz sieht vor, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, die mit Kindern, Jugendlichen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen arbeiten, zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult werden. Alle anderen Beschäftigten im kirchlichen Dienst sind regelmäßig auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierter Gewalt hinzuweisen.

Prävention gegen sexualisierter Gewalt erfordert Grundkenntnisse und weiterführende Kompetenzen insbesondere zu Fragen von:

- angemessener Nähe und Distanz
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz
- Psychodynamiken Betroffener
- Strategien von Tätern
- (digitalen) Medien als Schutz- und Gefahrenraum / Medienkompetenz
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen
- notwendigen und angemessenen Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen
- sexualisierter Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- Schnittstellenthemen wie z.B. Sexualpädagogik oder sexuelle Bildung sowie geschlechter- und kultursensible Bildung
- regionalen fachlichen Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung." <sup>6</sup>

Wir stellen sicher, dass die in unserem Verein tätigen Mitarbeiter\*innen zu Fragen der Prävention gegen sexualisierter Gewalt geschult und sprachfähig sind.

### 3.2.3 Selbstverpflichtungserklärung

Durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sich alle Mitarbeiter\*innen zu einem angemessenen Nähe- und Distanzverhältnis zu den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Ebenso besteht die Verpflichtung, zu diskriminierendem und unangemessenem Verhalten Stellung zu beziehen und damit eine geschützte Atmosphäre bei Veranstaltungen und in den Einrichtungen des BDKJ Darmstadt e.V. zu erzeugen.

### 3.2.4 Selbstauskunftserklärungen (§8 PräVO)

Nach §8 der Präventionsordnung müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen eine Selbstauskunftserklärung vorlegen. Diese, die zusätzlich zum Verhaltenskodex unterschrieben werden muss, sieht wie folgt aus:

---

<sup>6</sup> Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und Hilfebedürftigen Erwachsenen, erschienen in Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Mainz 162. Jahrgang Mainz, den 28. Februar 2020 Nr. 3 S.25-33

Name / Signatur / Logo der Pfarrei

Selbstauskunftserklärung:

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

7

### 3.3 Aus- und Weiterbildung (§9 PräVO)

Ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen, die Freizeit- und Ferienmaßnahmen des BDKJ Darmstadt e.V. begleiten, benötigen als Voraussetzung eine Jugendleiter\*innencard (Juleica). Dies garantiert pädagogische Grundkenntnisse (Aufsichtspflicht, Entwicklungspsychologie etc.) im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Juleica ist jeweils drei Jahre gültig und kann verlängert werden, wenn in diesem Zeitraum Fortbildungsveranstaltungen wahrgenommen wurden.

Entsprechende Fortbildungsveranstaltungen bietet der BDKJ Darmstadt e.V. mit unterschiedlichen Inhalten jährlich an. Darüber hinaus gibt es bei gewissen Veranstaltungen, wie beispielsweise im Großprojekt Zirkus Datterino, zusätzliche Voraussetzungen, die ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen vorweisen müssen:

- Alle drei Jahre muss ein Auffrischkurs in Erste-Hilfe erfolgen
- Jedes Jahr muss eine Fortbildung (Baustein) besucht werden
- Hygieneschulung für Mitarbeiter\*innen in der Küche

Hauptamtlichen in den Schulkindbetreuungen werden regelmäßige Fortbildungen ermöglicht. Dadurch fördert der BDKJ Darmstadt e.V. die Mitarbeitenden und stärkt die pädagogische Qualität der Arbeit in der Schulkindbetreuung.

---

<sup>7</sup> Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept des Bistum Mainz, S. 7

### 3.4 Verhaltenskodex (§10 PräVO)

#### Grundsätzliches

Ein Verhaltenskodex dient uns im BDKJ Darmstadt e.V. zur Rahmung und zur Reflexion unseres Umgangs miteinander und gegenüber den uns anvertrauten Klienten und ihrer Sorgeberechtigten. Sein Fundament dient allen Mitarbeiter\*innen als Sicherheit in ihrer Arbeitsweise. Er stellt aber auch die Anforderung, die eigenen Verhaltensweisen zu überprüfen und eine professionelle Haltung einzunehmen.

#### Aussagen zu wertschätzendem Verhalten und achtsamen Umgang

Als Mitarbeiter\*innen des BDKJ Darmstadt e.V. besitzen wir eine **Vorbildfunktion** gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir sind uns dieser Rolle stets bewusst und leben diese aktiv aus. Dazu gehört es, einen respektvollen Umgang miteinander und gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie ihrer Sorgeberechtigten zu pflegen und vorzuleben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der **Begegnung auf Augenhöhe** mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Wir nehmen ihre Bedürfnisse stets ernst und beteiligen sie in angemessenem Umfang an unseren Angeboten und Aktivitäten. Wir sind ihnen gegenüber transparent in unserer Kultur und Arbeitsweise. Dazu gehört es, dass Regeln altersgerecht formuliert werden und Aufgaben sowie Zuständigkeiten innerhalb unserer Einrichtungen und Angebote klar definiert sind. Wir positionieren uns deutlich gegen jegliche Form von Diskriminierung und Ausgrenzung.

In Gesprächen und in unserer Wortwahl verpflichten wir uns zu einer wertschätzenden Kommunikation. Uns ist bewusst, dass unsere Kommunikation untereinander als Vorbild für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen dient. In Gesprächen mit den Kindern und Jugendlichen dient unsere Sprache und Wortwahl für sie als Reflexionspunkt. In Gesprächen sind wir stets offen für die Meinung der anderen und vermitteln ihnen das Gefühl, angenommen zu werden. Auch in schwierigen Situationen strahlen wir durch eine ruhige Stimme Gelassenheit und Ruhe aus.

In unserer Wortwahl orientieren wir uns am Alter und am Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Wir vergewissern uns, dass wir von ihnen verstanden werden.

#### Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen spielt das Verhältnis von Nähe und Distanz eine entscheidende Rolle. Nicht selten führt dies zu Verunsicherung bei Mitarbeiter\*innen. Im BDKJ Darmstadt e.V. setzen wir die Akzeptanz von Grenzen als übergeordneten Maßstab. Wenn Kinder und Jugendliche uns gegenüber eine Grenze definieren oder ein Unwohlsein in einer Situation äußern, so akzeptieren wir dies zu jedem Zeitpunkt und übertreten diese Grenze nicht. Die einzige Ausnahme hiervon ist bei einem Verdacht auf eine Selbst- oder Fremdgefährdung. Werden die Grenzen zwischen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht eingehalten, so bemühen wir uns zu vermitteln. Mit unseren eigenen Grenzen gehen wir transparent um. Wir beziehen eine klare Stellung, wenn ein Kind oder Jugendlicher unsere Grenzen berührt oder überschreitet. Wenn möglich, erläutern wir, warum wir uns in der jeweiligen Situation unwohl fühlen. Körperkontakte sind ein besonderes Spannungsfeld im Bereich von Nähe und Distanz. Grundsätzlich gilt für unsere Arbeit, dass die Initiative für einen Körperkontakt immer vom Kind oder Jugendlichen ausgeht und nur nach ausdrücklicher Zustimmung erfolgen sollte. Ein Körperkontakt sollte immer zweckgebunden sein (z.B. Trost spenden). Jeder Mensch braucht Zeit für sich. Kinder und Jugendliche sind hier keine Ausnahme. In unseren Einrichtungen und Aktivitäten sorgen wir dafür, dass wir den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen Freiräume einräumen und ihnen Privatsphäre ermöglichen. Diese stehen immer im Einklang mit der uns übertragenen Aufsichts- und Fürsorgepflicht.

## **Umgang mit Geschenken**

- Geschenke des BDKJ Darmstadt e.V. an seine Mitarbeiter\*innen sind bei entsprechenden Anlässen (Jubiläum, Heirat, Taufe, Abschied, etc.) in einem angemessenen Umfang und im gesetzlichen Rahmen möglich.
- Geschenke von Mitarbeiter\*innen an die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtungen und Angebote (z.B. zum Abschied aus der Betreuung) sind nur zulässig, sofern damit niemand bevorteilt oder benachteiligt wird. Individualgeschenke an Kinder oder Jugendliche sind nicht zulässig.
- Geschenke von Kindern und Jugendlichen sollten nicht angenommen werden, wenn sie einen finanziellen Mehrwert darstellen.
- Eine Vorteilsnahme aufgrund der Stellung oder eines Amtes ist nicht zulässig. Ebenso unzulässig sind Vergünstigungen und Vorteilsnahmen von Amtsträger\*innen gegenüber unterstellten Mitarbeiter\*innen.

## **Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

In unserer Arbeit sind wir zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Um die Möglichkeit eines Missbrauchs zu minimieren, dürfen private Smartphones nicht zur Aufnahme von Bild-, Video- und Tonaufnahmen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen genutzt werden. Dies gilt ebenso für alle Endgeräte, die zur Aufnahme von Bild, Video und Ton fähig sind. Ausnahmen von dieser Regelung sind mit der zuständigen Leitung der Einrichtung oder des Angebots abzusprechen.

Das Veröffentlichen von Bildern, Videos und Tonaufnahmen der Kinder und Jugendlichen auf privaten Social-Media-Kanälen ist grundsätzlich untersagt. Ebenso das Teilen über Messengerdienste. Eine Veröffentlichung von Bild-, Ton- und Videoaufnahmen ist nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten möglich. Sie findet nur über die vom BDKJ Darmstadt e.V. autorisierten Webseiten, Printmedien und Social-Media-Kanälen statt. Die Zugriffsberechtigten sind hierfür festgelegt.

## **Verhalten in Konfliktsituationen**

Konflikte sind ein täglicher Begleiter unserer Arbeit. Sie spielen für die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung eine wichtige Rolle. Wenn nötig, trennen wir die Konfliktsituation und bieten allen Beteiligten Raum, um zur Ruhe zu kommen. Wir eröffnen immer die Möglichkeit, einen Konflikt im Gespräch zu lösen. Hierfür stellen wir einen separaten Raum zur Verfügung. In Konfliktlösungsgesprächen zwischen Kindern und Jugendlichen nehmen wir die Rolle der Mediatoren ein. Dabei agieren wir stets deeskalierend. Wir zeigen Akzeptanz gegenüber den unterschiedlichen Standpunkten und vermitteln zwischen den Akteuren. Im Gespräch und auch vor unbeteiligten Kindern achten wir darauf, dass keiner der Beteiligten bloßgestellt wird.

Zu einem Konfliktlösungsgespräch nehmen wir - wenn möglich - eine\*n weitere\*n Mitarbeiter\*in zur Unterstützung hinzu.

## **Agieren im Fall von Verdachtsmomenten**

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben wir einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII. Es ist deshalb besonders wichtig, dass unsere Mitarbeiter\*innen ein wachsames Auge für Auffälligkeiten und Veränderungen bei den uns anvertrauten Kindern haben. Nehmen wir eine Auffälligkeit oder Veränderung wahr, so wird in jedem Fall die Leitung der Einrichtung oder des Angebots darüber informiert. Gemeinsam mit dieser wird die Situation eingeschätzt und über weitere Schritte beraten. Die Leitung hat jederzeit die Möglichkeit, die benannten Präventionskräfte beratend hinzuzuziehen. Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gibt es im BDKJ Darmstadt e.V. eine konkrete Handlungsanweisung. Den Einrichtungen liegen entsprechende Prozessbeschreibungen vor.

In Verdachtsmomenten oder bei Anklagen gegen Mitarbeiter\*innen wird ebenfalls die Leitung informiert. Diese schätzt die Situation ein und handelt entsprechend dem Handlungsleitfaden zu Vorwürfen gegen Mitarbeiter\*innen.

### **Umgang mit Übertretungen des Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex rahmt unsere Arbeit mit Menschen, die aber auch stets Flexibilität und Anpassungsfähigkeit erfordert. So ist es auch menschlich, dass einige Inhalte des Verhaltenskodex nicht immer akkurat eingehalten werden. Dennoch ist es uns wichtig, dass wir den Verhaltenskodex in unserer Arbeit aktiv leben. Hierzu ist es notwendig, dass es Maßnahmen und Konsequenzen gibt, die wir bei wiederholten oder auffälligen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex anwenden.

Eine erste Maßnahme bildet hier das Ansprechen des Verstoßes gegenüber den entsprechenden Mitarbeiter\*innen und die Information darüber an die Leitung. Ein zweiter Schritt ist die Einladung zu einem persönlichen Gespräch von Seiten der Leitung an die entsprechenden Mitarbeiter\*innen.

Bei einem schwerwiegenden Verstoß oder wiederholten Verstößen gegen den Verhaltenskodex trotz eines Mahngesprächs werden dienstrechtliche Konsequenzen ergriffen. Diese werden immer zwischen Leitung und Geschäftsführung abgestimmt. Ein Austausch über Maßnahmen findet im Leitungsteam der Arbeitsbereiche statt.

Eine dienstrechtliche Konsequenz kann unter anderem sein:

- Er- oder Abmahnung
- Ausschluss von Veranstaltungen (für Ehrenamtliche Mitarbeitende)
- Kündigung (für Hauptamtliche Mitarbeitende)
- Anzeige

### **An der Entwicklung des Verhaltenskodexes waren folgende Personen beteiligt:**

*Für den Vorstand des BDKJ Darmstadt:*

Marius Frank, Caroline Beckmann, Lewis Ferdinand

*Person mit leitender Verantwortung aus dem Kreis der Beschäftigten:*

Sabine Gebhardt (Referentin für Schulkooperationen beim BDKJ Darmstadt)

Raphael Heidrich (Stellvertretende Leitung der Schulkindbetreuung FES)

*Weitere Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige:*

Tobias Schlüter, Johanna Beckmann, Svenja Vogt

### **Vorgesehener Prozess der Verteilung des Verhaltenskodex als auch der Selbstausskunftserklärung (bei neuen und bestehenden Mitarbeiter\*innen sowie Ehrenamtlichen und ggf. Honorarkräften):**

#### **Hauptamtliche**

BDKJ Geschäftsstelle:

Das Ergebnis des ISK wird im Rahmen eines Dienstgesprächs thematisiert, der Verhaltenskodex erläutert und dann von Allen unterschrieben.

Schulkindbetreuungen:

Das Ergebnis des ISK wird im Rahmen eines Dienstgespräches thematisiert, der Verhaltenskodex erläutert und dann von Allen unterschrieben.

Neue Mitarbeiter\*innen:

Im Rahmen des Vorstellungsgespräches wird über das ISK informiert. Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden mit weiteren notwendigen Unterlagen ausgehändigt und unterschrieben.

### **Ehrenamtliche**

Ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird der Verhaltenskodex des Vereins vorgestellt. Vor ihrer nächsten Tätigkeit im BDKJ Darmstadt e.V. muss dieser Verhaltenskodex unterschrieben werden.

### 3.5 Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall (§12 PräVO)

Für den Verdachtsfall wird eine verbindliche Handlungsanweisung erarbeitet. Sie regelt Abläufe und Zuständigkeiten im Falle eines Tatverdachts. Die Handlungsanweisung ist für alle Mitarbeiter\*innen transparent. Die Handlungsanweisung kann je nach Arbeitsfeld unterschiedliche Vorgehensweisen aufweisen. Nach Bedarf wird sie durch die Geschäftsführung und die Leitungen der einzelnen Arbeitsbereiche auf ihre Gültigkeit überprüft und überarbeitet.

#### 3.5.1. Beschwerdewege

„Ein gutes Beschwerdemanagement und somit ein offener Umgang mit Fehlern ist ein wichtiger Aspekt in der Präventionsarbeit. Es stellt sicher, dass schon Irritationen und Grenzüberschreitungen frühzeitig benannt und gemeldet werden. Daraus resultiert die Möglichkeit zur Veränderung.

Durch transparente und niedrigschwellige Beschwerdewege wollen wir eine positiv gelebte Fehlerkultur abbilden. Ein offener Umgang mit Fehlern, ermöglicht es allen, Probleme zur Sprache zu bringen - sie sind erlaubt, werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert.“<sup>8</sup>

Um ein funktionierendes Beschwerdemanagement zu haben, müssen Kinder und Jugendliche ihrer Rechte bewusst sein, damit sie mögliche Missachtungen oder Einschränkungen erkennen und sich dazu äußern können. Daher sind uns seit jeher Kinderrechte wichtig. Wir wollen auf sie in unserer alltäglichen Arbeit und auch auf unseren (Ausbildungs-)Veranstaltungen hinweisen und in den Fokus setzen.

Auch die Eltern und Mitarbeiter\*innen sollen die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden über verschiedene Wege ausdrücken zu können. Die Beschwerden können gegen Verstöße des Verhaltenskodex sein oder auch allgemeine Beschwerden zum gemeinsamen Umgang miteinander betreffen.

Diesbezüglich gibt es innerhalb unserer Strukturen bereits verschiedene Wege bzw. werden sich durch das Inkrafttreten des ISKs etablieren:

#### **Beschwerdemöglichkeiten für Teilnehmer\*innen, Kinder in der Schulkindbetreuung und Ehrenamtliche:**

- Teamer\*in, Betreuer\*in, Fachbereichsleitung (Pädagogische Leitungen), Referent\*innen der jeweiligen Projekte oder BDKJ Darmstadt Vorstand
- Präventionskräfte des BDKJ Darmstadt
- Eine Feedback- und Reflexionskultur wird etabliert: Bei Veranstaltungen mit abzählbaren Teilnehmer\*innen wird während der Veranstaltung und/oder im Anschluss eine Reflexion (in Form von Fragebögen, Reflexionsmethoden oder Workshops) stattfinden
- Bei Veranstaltungen und in den Betreuungseinrichtungen ist bereits oder wird eine Rückmeldebox aufgestellt, bei denen die Anwesenden anonym Rückmeldung geben können
- Es werden bei Veranstaltungen (und in der Schulkindbetreuung) Listen mit entsprechenden Ansprechpartner\*innen und Verweise auf Internetseiten ausgehängt, die für Beschwerden und/oder Beratungsbedarf konsultiert werden können. Auf die Liste werden alle Anwesenden auf angebrachte Weise zu Beginn der Veranstaltung hingewiesen.

---

<sup>8</sup> Bistum Mainz: Mögliche Textbausteine und weitere Ausführungen zur Handreichung „Institutionelles Schutzkonzept des Bistum Mainz, S. 9

- Anonymes Kontaktformular auf unserer Homepage. Dessen digitale Beschwerden werden hauptsächlich von den Präventionskräften bearbeitet.

#### **Beschwerdemöglichkeiten für Hauptamtliche**

- Fachbereichsleitung (Pädagogische Leitungen), Referent\*innen der jeweiligen Projekte oder BDKJ Darmstadt Vorstand
- Präventionskräfte des BDKJ Darmstadt

#### **Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Externe**

- Fachbereichsleitung (Pädagogische Leitungen), Referent\*innen der jeweiligen Projekte oder BDKJ Darmstadt Vorstand
- Präventionskräfte des BDKJ Darmstadt
- Anonymes Kontaktformular auf unserer Homepage. Dessen digitale Beschwerden werden hauptsächlich von den Präventionskräften bearbeitet.

#### **Umgang mit Beschwerden und Unterstützung im Beschwerdefall**

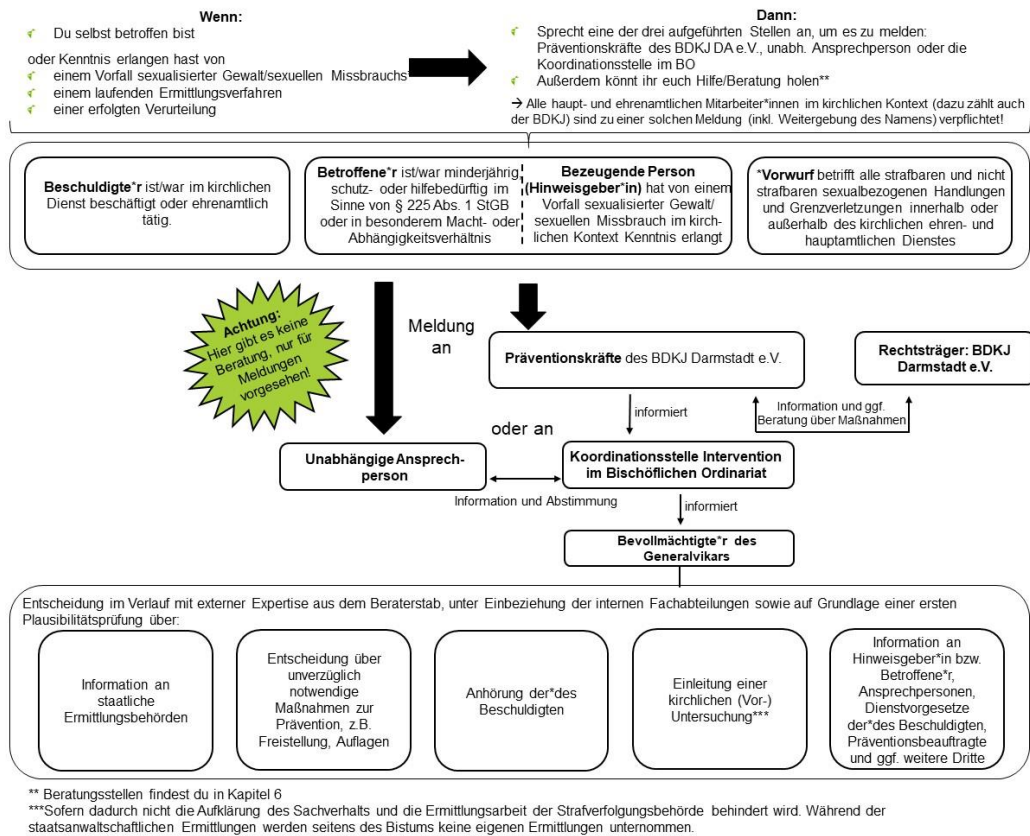
In den Arbeitsbereichen gibt es ein individuelles Beschwerdemanagement. Beschwerden werden ernst genommen und entsprechend ihrer Relevanz für den Arbeitsbereich durch die Leitung bearbeitet und an die entsprechenden Parteien weitergegeben.

Die Leitungen der Veranstaltungen und Einrichtungen bieten bei Bedarf Unterstützung (z.B. Gesprächsmoderation, Prozessoptimierung,...), um Beschwerden adäquat zu behandeln.

#### **3.5.2. Vorgehensweise und Unterstützung im Verdachts- und Meldefall (§12 PräVO)**

An dieser Stelle sei vermerkt, dass es sich bei den dargestellten Meldewegen ausschließlich um die Verwaltung bzw. Weiterverarbeitung von dem gemeldeten Fall und die möglichen Konsequenzen für Beschuldigte handelt. Für emotionale Begleitung oder Beratung kann man sich jederzeit an die Präventionskräfte des BDKJ Darmstadt e.V. oder an unabhängige Ansprechpartner\*innen wenden (siehe Kapitel 5 und 6).





### 3.6 Qualitätsmanagement (§13 PräVO)

#### Organisationsebene

Das Institutionelle Schutzkonzept ist in der Satzung des BDKJ Darmstadt e.V. verankert. Es wird alle fünf Jahre umfassend überarbeitet.

Der AK Schutzkonzept ist als festes Gremium innerhalb unserer Organisation etabliert. Er setzt sich aus Mitarbeiter\*innen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und Arbeitsbereichen zusammen. Die Zusammensetzung wird noch genauer definiert. Er dient als Unterstützungs- und Kontrollgremium zur Umsetzung des Schutzkonzepts in den einzelnen Arbeitsbereichen. Er ist verantwortlich für die Auswertung von Rückmeldungen aus den Arbeitsbereichen, sowie für die Überarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes und den dazugehörigen Arbeitsmaterialien. Er steht in engem Austausch mit Vorstand und Geschäftsführung. Gemeinsam mit diesen überprüft der AK regelmäßig die Anwendbarkeit des Institutionellen Schutzkonzepts auf die Veränderungen innerhalb der Organisationsstrukturen und seiner Arbeitsbereiche. Bei Bedarf wird eine externe Beratungsstelle hinzugezogen.

Ein etabliertes Schutzkonzept für Kindeswohlgefährdung ist vorhanden und wird von den Arbeitsbereichen im Falle eines Verdachts angewendet.

In unserer Organisation stehen zwei Präventionskräfte als Ansprechpartner\*in zur Verfügung (siehe 3.1). Der BDKJ Darmstadt e.V. ist zudem mit anderen Träger der freien Jugendhilfe, dem Schulamt und dem Jugendamt vernetzt (siehe Kapitel 6). Kurze Wege und ein trägerübergreifender Austausch zum Thema Kinderschutz sind somit gewährleistet.

Um eine hohe und zeitgemäße Qualität zu gewährleisten, werden Fortbildungstage und Bildungsurlaub gemäß den festgelegten Richtlinien gefördert (s. 3.3). Gewonnene Erkenntnisse aus

Fortbildungen werden im Team vorgestellt und können Anlass zur Entwicklung oder Veränderung bieten.

### **Arbeitsbereiche**

Bei Veranstaltungen des BDKJ Darmstadt e.V. wird sich um einen Betreuungsschlüssel von 1:7 bemüht. In den Betreuungseinrichtungen des BDKJ Darmstadt e.V. wird, soweit möglich, der vorgegebene Betreuungsschlüssel von 75:25 (Fach-zu-Ergänzungskraft) pro 25 Kinder angestrebt. Der Mindestbetreuungsschlüssel des HessKiFöG wird zwingend eingehalten. Es gibt ein etabliertes Notfallkonzept, wenn dieser Betreuungsschlüssel nicht eingehalten werden kann.

Das erweiterte Führungszeugnis (s. 3.2.1), die Präventionsschulung (s. 3.2.2), die Selbstverpflichtungserklärung (s. 3.2.3) und die Selbstauskunftserklärung (s. 3.2.4) sorgen bei neuen Mitarbeiter\*innen für ein Mindestmaß an Sensibilität für das Thema „sexualisierte Gewalt“.

Der anlassbezogene Austausch zwischen Arbeitsbereichen aus dem gleichen Arbeitsfeld gehört im BDKJ Darmstadt e.V. zum essentiellen Bestandteil der Arbeit. Dieser findet in einem regelmäßigen Turnus auf Leitungsebene statt. Er dient der Standardisierung und Vergleichbarkeit der Arbeit im selben Arbeitsfeld. Gegenseitige Hospitationen von Mitarbeiter\*innen aus dem gleichen Arbeitsfeld sind ggf. möglich.

Innerhalb der Arbeitsbereiche steht genug Zeit und Raum zur Verfügung, Schutz- und Risikofaktoren zu analysieren und Lösungsperspektiven zu erarbeiten. Den Arbeitsbereichen stehen dafür interne und, sofern erforderlich, externe Ressourcen zur Verfügung.

Die Einrichtungen des BDKJ Darmstadt e.V. haben die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Leitungssupervision, Supervision und Fallsupervision, sofern erforderlich.

### **Erziehungsberechtigte**

Die Organisationsstrukturen des BDKJ Darmstadt e.V. und seiner Arbeitsfelder sind, für die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Veranstaltungsteilnehmer\*innen des BDKJ Darmstadt e.V., transparent auf der Homepage einsehbar. Innerhalb der Arbeitsfelder sind Hierarchien und Verantwortlichkeiten klar gegliedert.

Die Erziehungsberechtigten haben Einsicht darüber, welche Personen mit ihren Kindern arbeiten. Die direkten Ansprechpartner\*innen werden dabei klar kommuniziert und sie sind für die Eltern in angemessenem Maße erreichbar. Die Art und Weise der Informations- und Kommunikationskultur kann, abhängig vom Arbeitsfeld oder der Veranstaltung, variieren. Sie ist in den Konzeptionen der Arbeitsfelder verankert.

## **4 Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen**

- Kinder und Jugendliche haben über die unter 3.5.1 genannten Wege die Möglichkeit, ihre Meinung und Kritik zu Veranstaltungen des BDKJ Darmstadt e.V. zu äußern. Diese Rückmeldungen werden ernst genommen und bearbeitet.
- Die Kinderrechte werden im BDKJ Darmstadt e.V. gelebt und Kinder und Jugendliche dazu motiviert, diese einzufordern
- Partizipation wird durch die Beteiligung an Entscheidungen ermöglicht
- Die Konfliktfähigkeit von Kindern wird bewusst gefördert. Dies stärkt die Kompetenz eigenverantwortlich Konflikte klären zu können
- Der BDKJ Darmstadt e.V. leistet seinen Beitrag dazu, die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit von Kindern zu fördern, indem ihnen Handlungskompetenzen zugestanden, Vertrauen entgegengebracht und sie dabei unterstützt werden, eigene Erfahrungen zu machen.

- Kinder und Jugendliche werden dazu ermutigt, offen ihre Meinung zu sagen
- Die Angebote des BDKJ Darmstadt e.V. fördern und stärken die Teamfähigkeit der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen
- Durch die freie Wahl, an Angeboten teilnehmen zu können, wird das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt. Es wird darauf geachtet, dass Möglichkeiten geboten werden, an Angeboten nicht teilzunehmen, soweit dies strukturell möglich ist.

## 5 Ansprechpartner\*innen und Netzwerke

### Unabhängige Ansprechpersonen vom Bistum Mainz

- Ute Leonhardt  
0176 / 12 53 91 67  
[ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de)  
Postfach 1421, 55004 Mainz
- Volker Braun  
0176 / 12 53 90 21  
[volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de](mailto:volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de)  
Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm

### Ansprechpersonen, die im Bistum Mainz arbeiten

#### Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt

- Constanze Coridaß  
Präventionsbeauftragte  
Leitung Koordinationsstelle  
06131 / 253-287  
[praevention@bistum-mainz.de](mailto:praevention@bistum-mainz.de)

#### Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung im Bischöflichen Ordinariat

- Lena Funk, Anke Fery  
*Interventionsbeauftragte, Aufarbeitungsbeauftragte*  
06131 / 253 - 875/-873  
[intervention@bistum-mainz.de](mailto:intervention@bistum-mainz.de)  
Postfach 1560, 55005 Mainz

#### Bevollmächtigte des Generalvikars im Bischöflichen Ordinariat

- Stephanie Rieth  
06131 / 253 - 113  
[generalvikar@bistum-mainz.de](mailto:generalvikar@bistum-mainz.de)  
Postfach 1560, 55005 Mainz

Lotsenstelle Kindeswohl im Bischöflichen Jugendamt Mainz

- Anja Krieg  
Telefon: 06131 / 253 - 689  
E-Mail: [lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de](mailto:lotsenstelle-kindeswohl@bistum-mainz.de)  
Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz

## 6 Adressliste Hilfs- und Schutzangebote

Für Betroffene und deren Angehörige:

- **Hilfetelefon-/Portal Sexueller Missbrauch**  
0800-22 55 530  
[www-hilfe-portal-missbrauch.de](http://www-hilfe-portal-missbrauch.de)
- **DARMSTÄDTER HILFE für Opfer und Zeugen Südhessen e.V.**  
Büdingen Straße 10, 64289 Darmstadt  
Tel.: 06151/9714200  
Mail: [info@darmstaedter-hilfe.de](mailto:info@darmstaedter-hilfe.de)
- **pro familia Darmstadt – Beratungsstelle**  
Landgraf-Georg-Straße 120, 64287 Darmstadt  
Telefon 06151 / 42942-0  
[darmstadt@profamilia.de](mailto:darmstadt@profamilia.de)  
[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)
- **Wildwasser Darmstadt e.V.**  
Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Mädchen, Frauen und sie unterstützende Personen  
Wilhelminenstraße 19, 64283 Darmstadt  
Telefon 06151 / 28871  
[info@wildwasser-darmstadt.de](mailto:info@wildwasser-darmstadt.de)  
[www.wildwasser-darmstadt.de](http://www.wildwasser-darmstadt.de)
- **Kinderschutzbund Bezirksverband Darmstadt e.V.**  
Holzhofallee 15, 64295 Darmstadt  
Telefon 06151 / 36041-50  
[info@kinderschutzbund-darmstadt.de](mailto:info@kinderschutzbund-darmstadt.de)  
[www.kinderschutzbund-darmstadt.de](http://www.kinderschutzbund-darmstadt.de)
- **Leuchtzeichen**  
0151 74359159 (erreichbar Di (16-18 Uhr), Mi (12-14 Uhr) und Do (10-12 Uhr))  
[www.leuchtzeichen-online.de](http://www.leuchtzeichen-online.de)
- **Deutsches Kinderhilfswerk**  
[www.dkhw.de](http://www.dkhw.de)
- **NummergegenKummer**  
Kinder- und Jugendtelefon: 116111  
[www.nummergegenkummer.de](http://www.nummergegenkummer.de)

- **Krisenchat**  
<https://krisenchat.de>  
Sehr niedrigschwelliges Angebot im Chatformat (WhatsApp) mit Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche, insbesondere in akuten Krisensituationen wie Suizidalität und Kindeswohlgefährdung.
- **Telefonseelsorge**  
<https://www.telefonseelsorge.de>  
0800.1110111 oder 0800.1110222 (rund um die Uhr)

**Für Mitarbeiter\*innen:**

- **Wissenschaftsstadt Darmstadt  
Jugendamt / Städtischer Sozialdienst**  
Frankfurter Straße 71, 64293 Darmstadt  
Telefon 06151 / 13-2725  
staedt-sozialdienst@darmstadt.de  
<http://www.darmstadt.de/>
- **Beratungstelefon zur Prävention von Kinder- und Jugendpornographie**  
0800 55 222 0
- **Mäander individuelle Jugendhilfe - gemeinnützige GmbH**  
Fachberatung: Information, Beratung, Unterstützung und Begleitung für von sogenannter "Ehrgewalt" und Zwangsheirat betroffene Mädchen und junge Frauen und deren helfendes Umfeld. Möglichkeit aufsuchender Beratung, sowie anonymer Onlineberatung.  
  
Helfmannstraße 63a, 64293 Darmstadt  
Telefon 06151 / 893103  
maeander-darmstadt@t-online.de  
[www.maeander-darmstadt.de](http://www.maeander-darmstadt.de)

## 7 Inkrafttreten

am 30.08.2023

Im Vorfeld wurde das ISK durch den Vorstand bestätigt